

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anfang Dezember 1914.

Das Kriegsministerium verordnet, daß sich alle Personen der Jahressklassen 1887—1909 (der 47—25jährigen), die augenblicklich im Sanitätsdienst, bei der Feldpost, in den Proviant- und Bekleidungsämtern usw. stehen oder sonst zurückgestellt sind, einer erneuten Untersuchung zu unterwerfen haben, um festzustellen, ob sich nicht dennoch frontdiensttaugliche Leute unter ihnen befinden. Alle tauglich Erklärten haben sich sofort nach bestimmten Etappenstationen an der Front zu begeben, von wo aus sie auf die Schützengräben verteilt werden. Die augenblicklich nicht tauglich befundenen Personen haben sich alle 14 Tage einer neuen Untersuchung zu unterziehen, und zwar durch drei Militärärzte, die stets einer anderen Garnison angehören müssen als derjenigen, in der sie sonst die Untersuchungen anstellen. Die in dieser Weise entstehenden Lücken hinter der Front sollen nach Gutdünken der betreffenden Kommandanten ausgefüllt werden, durch Freiwillige unter 18 und über 55 Jahre.

14. Dezember.

Das Kriegsministerium veröffentlicht den Einberufungsbefehl der Jahressklasse 1915 (der 19jährigen), sowie der Zurückgestellten der Jahrgänge 1913 und 1914. Die Gesamtzahl der Einberufenen beträgt 220 000 Mann, wovon 210 340 der Infanterie einberufen werden; ihre Ausbildung soll Anfang März 1915 beendet sein.

4. Januar 1915.

Der Kriegsminister verfügt, daß die Reservisten der Territorialarmee der Jahrgänge 1887 und 1888 in die Heimat entlassen werden sollen.

Die französische Seeresverwaltung beklagt sich über die große Zahl der Deserteure. General Pau versicherte, daß Frankreich mit seinen Deserteuren $1\frac{1}{2}$ Armeekorps aufstellen könnte. In Belgien befanden sich mindestens 20 000 französische Deserteure.

Die Rückkehr der Regierung nach Paris

Die hastige Flucht der französischen Regierung aus dem sommerlichen Paris (vgl. I, S. 299 und 304) entsprach, wie die „Frankfurter Zeitung“ auf Grund neutraler und französischer Äußerungen hervorhebt, mehr ängstlicher Vorsicht als tapferer Gesinnung, und die Pariser haben sie den leitenden Persönlichkeiten nicht verzeihen können. Ein italienischer Schriftsteller, der sich in diesen Tagen in Frankreich aufhielt, schrieb ein höchst seltsames Kapitel über die „zwei Frankreichs“, auf die er gestoßen sei. In Bordeaux habe er das verknöcherte korrumpierte Frankreich gefunden, das auch heute in seinem Gesichte keinen neuen großen Zug trage, während das Frankreich in den Schützengräben zu großer Bewunderung herausfordere. Ähnliche Gedanken, denen nur die Zensur ein harmloses Köcklein umhing, fanden sich in einer katholischen Zeitung der Hauptstadt. Schließlich wagte es Anfang November 1914 auch die „Humanité“ unter der Ueberschrift: „Bordeaux oder Paris“ der Regierung einen leisen Tadel zu verabsolgen. „Sollten es einigermaßen die strategischen Gesichtspunkte erlauben,“ so schreibt die Zeitung, „wäre es mehr als wünschenswert, wenn aus Gründen der nationalen Sache die Regierung so bald wie möglich nach Paris zurückkehrte.“ Dann werden die peinlichen Erscheinungen aufgeführt, die sich durch den Wegzug nach Bordeaux einstellten. Denn obgleich es sich die Minister zur Aufgabe machten, durch häufige Reisen im Lande und Besuche in Paris den abhanden gekommenen Zusammenhang mit dem Volke aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen, machten sich doch die fatalen Folgen der Isolierung (l'isolement) in den bedenklichsten Rückwirkungen geltend. Es sei nicht nur wichtig, daß die Armee ihre Schuldigkeit tue, sondern ebenso sehr, daß der allgemeine Gemütszustand der Nation nicht in eine Nervosität hinein gerate, die sich unheimlich steigere.